

THOLL Marcel
5, rue des Roses
L-3277 Bettembourg

Bettembourg, den 31. Januar 1997

Tél.: 51 54 95

Betr.: Complément différentiel.

Bezüglich des von Kam. Camille WAGNER in der Signalnummer vom 1.10.1997 veröffentlichten Artikels über die leidige Frage des "Complément différentiel" möchte ich Ihnen meine diesbezügliche Stellungnahme unterbreiten. Da ich befürchte, mit meinen etwas langatmigen Ausführungen Ihre kostbare Zeit zu sehr in Anspruch zu nehmen, möchte ich Sie freundlichst bitten, wenigstens die zum Schluss meines Schreibens aufgeführte Beschwerde zur Kenntnis nehmen zu wollen (siehe umrandeter Teil).

Desweiteren bin ich mir bewusst, politisch gesehen, nicht den Beifall all unserer Kollegen zu finden. Jedoch, als Bürger eines demokratischen Staates und Mitglied einer politisch neutralen und demokratischen Organisation, nehme ich an das Recht auf freie Meinungsäußerung zu haben.

Mit freundlichen Grüßen zeichnet,



THOLL Marcel

Unzufriedener Zwangsrekrutierter

Stellungnahme zum "Complément différentiel".

Der "Complément différentiel - lies complément difficile et ridicule", ist für diejenigen zwangsrekrutierten Eisenbahner, denen besagter Zuschuss bislang willkürlich verweigert wurde, nicht nur zum Ladenhüter, sondern vielmehr zu einer traurigen Farce geworden, die ihresgleichen sucht!

Ich möchte vorerst nicht verfehlen, all denjenigen Instanzen und Freunden, die sich bisher für eine positive Lösung dieser Angelegenheit eingesetzt haben und noch einsetzen werden, meinen innigsten Dank und meine ganze Anerkennung aussprechen.

Aber, was nützen alle diesbezüglichen persönlichen und schriftlichen Interventionen bei Regierung und CFL-Verwaltung. Jacques SANTER, ehemaliger Premier und jetziger Präsident der EU-Kommission, dürfte gen. Problem wohl mit nach Brüssel genommen haben, und es dort genüsslich bei einem guten Whiskey ad ultimo studieren?

Auch ich bin einer jener Zwangsrekrutierten, der nicht in den Genuss besagten Zuschusses kommen kann. Leider habe ich allzulange über diesen Punkt geschwiegen, da ich mit naiver Zuversicht zugleich an den lieben Gott und an St Nikolaus glaubte. So mit einer Regelung durch die Perequation oder durch eine anscheinend noch laufende Rechtsprechung durch das Gericht. Wir Luxemburger können uns nun aber glücklich schätzen, gleich Hamburg ebenfalls einen MICHEL zu haben, aber welchen? Nämlich den Michel WOLTER, geborener Jungtürke und Minister der öffentlichen Funktion. Mit seiner "Njet"-Einstellung zu unseren statutarisch erworbenen Rechten gehört er, ebenso wie sein Herr und Meister Jean-Claude JUNCKER, trotz krassen politischen Unterschieden, in das "Njet"-Konzept eines MOLOTOWS unseligen Andenkens.

Ich möchte vorausschicken, dass ich all denjenigen, die bislang uns Zwangsrekrutierten den Compl. diff. verweigert haben, unter den gleichen Bedingungen (ausser Kriegsgefechten) einen vierwöchigen Gratisurlaub in Russland gönnen würde. Ich möchte nicht behaupten, am meisten gelitten zu haben, aber es hat mir damals, wie allen anderen jungen Luxemburgern, völlig gereicht. Hinzu kommen noch der Hass gegenüber den nazistischen Machthabern, die nervliche und seelische Belastung, die Schikanen denen wir ausgesetzt waren, usw...

Ganz zu schweigen von den vielen Krankheiten, den schweren Verwundungen und den mutwilligen Todesopfern, die unsere damalige Jugend erleiden musste. Um das Bild über die Deutschen zu vervollständigen, glaubte ich, die ganze deutsche Nation wäre im Brüllen gezeugt worden.

Nun zum "Gratisurlaub" unserer lieben Gegner, wie ich es miterlebte: Erstklassige Reise in Viehwagen, auf Stroh gebettet. 20 Mann und mehr in einem Viehwagen, ohne Toilette, notdürftig versorgt mit dem Frass aus der Feldküche. Dann, nach schier endlosem Marsch über Stock und Stein Ankunft im Frontgebiet am Dnjepr. Unterkunft in am Hang zum Dnjepr gegrabenen sog. Bunkern, besser gesagt Erdlöcher und es war bitter kalt, denn der Dnjepr war zugefroren. Gegenüber lagen die Russen, gegenseitige Gefechte, usw... Dann kam Ende 1943 der "glorreiche Rückzug". Da wir in der Sohle eines Kessels von über 100 km lagen, stapften wir munter Tag und Nacht durch die weiten Fluren der Ukraine bzw. Russlands mit voller Ausrüstung. Zur vollen Ausrüstung gehörten ebenfalls die mit unserm Blut vollgesaugten Tiere, die Körperläuse, denen wir mangelnder Pflege wegen nicht Herr werden konnten. Wie küss es doch so schön im Soldatenjargon: "Legt man einen Pulli zu Boden, läuft er davon." Strassen gab es nicht, und so führte der Marsch über die von Panzern eingewalzten Wege.

Hinter uns die russischen Panzer, die mit den üblichen Rückzugsgefechten mit Mühe auf Distanz gehalten werden konnten. Über uns direkter Beschuss durch die im Tiefflug fliegenden russischen Flieger. Unser Schlafzimmer, die kalte, weite Natur, geprägt von abwechselnden Temperaturen mit Frost, Schnee und sogar Regen. Erlaubten es die Umstände, durften wir in den Morast umkippen, um eine Mütze voll Schlaf zu nehmen. Und all der Schmutz trocknete wieder am Körper, inklusiv unserer nassen, gefrorenen Füßen. - Wir hatten damals eben keinen gütigen Armeekommandanten, wie heuer in Luxemburg, der uns warme Strümpfe zum Auswechseln zur Verfügung stellte. - So geschehen im Monat Januar 1944.

Zur Vervollständigung dieser Schilderung müsste unsern lieben "Urlaubern" etwas Platzmunition in den zarten Hintern verpasst wersen. Hinzu würde ebenfalls das nötige Kriegsgetöse gehören, inklusive der herrlichen Musik der Stalinorgeln, könnte dies doch bequem über das Fernsehen per Lautsprecher übermittelt werden.

Dann möchte ich gerne wissen, wie es bereits nach einer Woche um die Unterwäsche dieser "Helden der luxemburgischen Nation" bestellt wäre? Die einfache ukrainische resp. russische Landbevölkerung ist beileibe nicht zimperlich, und war immer lebenswürdig, hilfsbereit und zuvorkommend, sogar Wehrmachtsangehörigen gegenüber. Aber ich glaube nicht, dass sie unter gegebenen Umständen die Unterwäsche dieser Herrschaften auch nur mit einer Mistgabel anfassen würde!

Nach dieser langatmigen Einführung möchte ich nun zum eigentlichen Thema kommen. Ich kann nur von mir berichten, wie es mir ergangen ist, und dazu habe ich leider keine Zeugen. Würden die Verantwortlichen heute zu Rede gestellt, wäre ich durch meine nachfolgenden Ausführungen ein elender Ehrabschneider, Verleumder, Lügner, usw... und ich müsste demgemäss, gäbe es die Todesstrafe noch, zum Tode verurteilt werden. Aber, was soll's? Ich habe in russische Maschinenpistolen geschaut, und nach meiner Flucht an der amerikanischen Front in Frankreich suchten die Deutschen vorerst nicht nur mit der Pistole in der Hand nach mir, sondern, bei einem verfrühten Resistenzakt mit einem französischen Maquisard, flog mir auch noch scharfe Munition "made in Germany" um die Ohren. Es ist mir bis heute unerklärlich, wieso ich überhaupt mit dem Leben davon gekommen bin? Und so hätte ich auch keine Furcht vor eventuellen Folgen über diese, meine folgenden Behauptungen!

Es begann damit, als ich im September 1981 das Formular zwecks Erhalts des Complément différentiel beim zuständigen Büro in der CFL-Direktion beantragte. Ich musste wohl an einen sehr hochgestellten und sehr wichtigen Herrn geraten sein, der mir kurz und bündig wortwörtlich erklärte: "Den hut dir nèt zégud, de krit dir nèt." Basta!

Auf meine Entgegnung hin, dass andere Instanzen hierüber befinden würden, musste ich in der Folge feststellen, dass besagter Direktionsbeamte leider Recht haben sollte, und wieso er das Resultat schon im voraus wissen konnte? Dieser Herr hatte bestimmt hellseherische Fähigkeiten oder, was wurde sonst irgendwie in der CFL-Direktion "geschneidert"?

Die darauffolgende Untersuchung am 27. Oktober 1981 beim zuständigen, etwas wie mir schien grossmäuligen CFL-Vertrauensarzt Dr Roger GLAESNER artete, wenigstens bei mir zu einem wahren Wortgefecht aus. Führte sich dieser "Gott in Weiss" und "fils à papa" doch auf, als ob er selbst für die Kosten des Compl. diff. aufkommen müsste, wer solch blödes Gesetz in der Abgeordnetenversammlung gestimmt hätte, wer ihm, Dr GLAESNER, den Compl. gewähren würde, usw...

Das Resultat der Untersuchungen bei Dr GLAESENER ist bekannt. Unser leider allzu früh verstorbener Freund Charles BADDE, der noch als tauglich, obschon gesundheitlich schwer angeschlagen, befunden wurde, verklagte daraufhin die CFL-Verwaltung bei Gericht. Mit der letzten, ihm zur Verfügung stehenden Kraft, vertrat er dort die Belange der Zwangsrekrutierten. Durch Gerichtsbeschluss wurde schliesslich ein sog. "commis expert médical" in der Person von Dr Fernand WEBER ernannt. Wir, die von Dr GLAESENER noch für tauglich Befundenen, durften wiederum einen Antrag, gemäss Gerichtsbeschluss, zwecks erneueter, ärztlichen Gutachtens stellen. Bei dieser Gelegenheit geriet ich wieder an den sehr mächtigen Herrn und Hellseher, der mir kurz und bündig mitteilte dass, falls ich nicht in den Genuss des Compl. diff. käme, die Kosten für das Arzthonorar in Höhe von 10.000 Franken ohne Rückerstattung seitens der Krankenkasse, selbst tragen müsste.

Nun zur Untersuchung beim "commis expert médical". Im Gegensatz zu seinem allzu gesprächigen "cher confrère" Dr GLAESENER, war dieser eher wortkarg. Da ich es von berufswegen gewohnt war, stets auf meine Uhr zu schauen, stellte ich fest, dass ich nach genau einer Viertelstunde wieder auf der Strasse stand, und die Fassade des Arzthauses von aussen bewundern durfte. Die "Spezialuntersuchung" beinhaltete, nebst obligatem Händedruck, Entblössung des Oberkörpers, Abhören des Herzens (EKG sogar) und sonstiger kleinlicher Routinearbeit. Anderen, durch die Kriegseinwirkungen erlittenen Krankheiten moralischer und physischer Natur, wurde überhaupt nicht Rechnung getragen. Davon hatte der gute Doktor keine Ahnung, und ein Gratisurlaub in Russland, wie ich ihn vorher beschrieben habe, wäre auch für ihn heilsam! Und dies alles, inklusiv eines stereotypischen Berichtes an die CFL-Verwaltung, zum Preise von nur 10.000.-Franken. Mit der scheinheiligen Feststellung, dass ich zum Zeitpunkt der Untersuchung meine früheren Funktionen nicht mehr hätte aufnehmen können, jedoch beim Eintritt in den Ruhestand keine Invalidität bestanden hätte, wurde ich abgefertigt.

Ich frage mich, ob man wirklich mit dem Kopf unter dem Arm erscheinen muss, um in den Besitz unserer legitimen Forderungen zu gelangen?

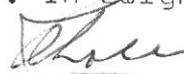
Im betreffenden Gerichtsurteil, das uns ermächtigte, uns durch den sog. "commis expert médical" untersuchen zu lassen, stand bestimmt nicht geschrieben, dass wir genanntes Honorar selbst bezahlen müssten. Für mich hatte die CFL-Verwaltung nicht das geringste Recht dazu!

Wer hat hier die Entscheidung dazu getroffen? War es dieser, wie mir schien, eigenmächtige Hellseher in der Direktion, wurde auf höheren Befehl gehandelt, oder waren es sonstige "Fresser der Zwangsrekrutierten" (ein besserer Ausdruck fällt mir leider nicht ein)?

Das Kriegsschädenamt hätte m.E. für gen. Arzthonorar aufkommen müssen, wie auch für den Compl. diff.

Ich bitte deshalb die Verbandsleitung, und ich glaube im Namen aller Geschädigten zu handeln, diese Angelegenheit rechtlich untersuchen zu lassen, damit wir wenigstens den Betrag des Arzthonorars in Höhe von 10.000 Franken (mit Zinseszinsen) zurückerstattet bekommen.

Feinfühlig bemerkt Kam. Camille WAGNER in seinem diesbezüglichen Artikel, dass die betroffenen Pensionierten und Witwen, welche in den Genuss des gestzlichen " Compl. ddifférentiel " kommen müssten mittlerweile im Alter zwischen 71 und 77 Jahren sind, usw... Dem möchte ich, etwas rauher ausgedrückt, hinzufügen: " Hunde, wollt ihr ewig leben ?" Denn, wie aus der Tagespresse ersichtlich, nimmt die Zahl der Zwangsrekrutierten ständig ab. Die Kassierer der lokalen Sektionen der Zwangsrekrutierten bekommen dadurch weniger Arbeit, denn sie brauchen weniger Mitgliedskarten auszustellen. Das ist die traurige Feststellung ! In Ewigkeit Amen.



Complément différentiel

Bekanntlich fordern unser Verband sowie auch der Syprolux seit Jahren immer wieder die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 27. August 1986, bezüglich des „Complément différentiel“, zugunsten der Eisenbahner, die als Kriegsoffer frühzeitig in Pension gehen mußten oder starben.

Besagtes Gesetz bestimmt in seinem Kapitel IV-23, daß die fälligen Pensionen der Kriegsoffer auf dem Endgrad ihrer jeweiligen Laufbahn berechnet werden.

Auf die Eisenbahner angewandt, käme es zu folgendem Resultat:

1. Carrière inférieure (I):
Grad I/6bis und für die „chef de train“ und „chef de brigade voie“ Grad I/7bis
2. Carrière artisanale (A):
Grad A6
3. Carrière moyenne (M):
Grad M4bis
4. Carrière supérieure (S):
Grad S7

Die diesbezüglichen Forderungen unseres Verbandes und des Syprolux wurden in einem Gesetzesprojekt festgehalten, welches von Frau Minister Mady Delvaux-Stehres während einer Zusammenkunft mit Vertretern unseres Verbandes Anfang des Jahres 1996 diskutiert und gutgeheißen wurde.

Darüber hinaus versprach Frau Minister das besagte Gesetzesprojekt gleichzeitig mit demjenigen bezüglich des „Ajustement“ der Renten im Privatsektor spätestens im Monat Oktober 1996 der Regierung zwecks Begutachtung und Beschluß vorzulegen.

Unsere Enttäuschung war groß, als wir bei einer erneuten Zusammenkunft am 11. Dezember 1996 von der Frau Minister hören mußten, daß das von ihr vorgelegte Projekt bezüglich des „Complément différentiel“ von der Regierung beiseite geschoben wurde, um es eventuell mit der anstehenden Pensionsreform im öffentlichen Sektor zu behandeln.

Diese vexierende Handlungsweise der Regierung würde bedeuten, daß wiederum ein bis zwei Jahre vergehen werden, ehe eine Lösung des Dauerproblems zu erwarten wäre.

Wenn man bedenkt, daß die betroffenen Pensionierten und Witwen, welche in den Genuß des gesetzlichen „Complément différentiel“ kommen müßten, mittlerweile im Alter zwischen 71 und 77 Jahren sind, dann kann man sich leicht vorstellen, daß schlußendlich die Zahl der Nutznießer nur mehr Illusion bleibt, wenn die Regierung bei ihrer beschämenden Haltung bleibt.

Auf unser Drängen hin, erklärte Frau Minister Delvaux-Stehres, das Gesetzesprojekt über die integrale Anwendung der Bestimmungen betreffend den „Complément différentiel“ auf die pensionierten Eisenbahner und Witwen noch einmal der Regierung zu unterbreiten und dies spätestens im Monat Januar 1997.

Notgedrungen müssen wir diese Galgenfrist abwarten, bis weitere Schritte eventuell unternommen werden müssen, damit unsere legitimen Forderungen endlich anerkannt werden.

Camille Wagner